|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | RTD-E-1 |
| Stellennummer in Sysper: | 423390 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Doris Schröcker  4. Quartal 2023  1 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
|  | Mit Vergütungen  Unentgeltlich abgeordnet |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:  der EU-Mitgliedstaaten bewerben  des EFTA-EEA In-Kind Abkommens (Island, Liechtenstein, Norwegen) bewerben | |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich auch Bedienstete:  der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  der folgenden Drittländer bewerben:  folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: | |
| Bewerbungsschluss: | 2 Monate  1 Monat |

**Wer wir sind**

Innerhalb der Direktion E „Prosperität“ arbeitet das Referat E1 „Industrielle Forschungs-, Innovations- und Investitionsagenden“ daran, die industrielle Forschung und Innovation (FuI) zu stärken und die Industrie dabei zu unterstützen, ihre Rolle bei der Übertragung von FuI-Ergebnissen in die Wirtschaft wahrzunehmen, und dabei den ökologischen und digitalen Wandel, die Resilienz und die Erholung sowie eine offene strategische Autonomie zu fördern.

Das Referat entwickelt Strategien zur Verknüpfung von FuI und Partnerschaften mit industriellen Ökosystemen und fördert die Entwicklung und Umsetzung von Fahrplänen für Industrietechnologien im Europäischen Forschungsraum, verknüpft mit Investitionsagenden von der Grundlagenforschung bis zur Marktumsetzung. Unser Team arbeitet an der Schnittstelle von Forschungs-, Innovations- und Industriepolitik, wobei der Schwerpunkt auf dem ökologischen Wandel und Resilienz liegt. Das Referat ist für die Umsetzung der Maßnahme 12 „Beschleunigung des ökologischen/digitalen Wandels der wichtigsten industriellen Ökosysteme Europas“ in der Politikagenda des Europäischen Forschungsraums zuständig, zu der auch die Entwicklung eines europäischen Ansatzes für einen Koordinierungsmechanismus für Technologieinfrastrukturen gehört. Das Referat agiert als Brücke zur Industriestrategie der EU und trägt zu einem fairen und Möglichkeiten bereitstellenden Rahmen für staatliche FuI-Beihilfen, zu Kartellvorschriften und Fusionskontrolle sowie zur Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen auf EU-Ebene bei. Das Referat entwickelt auch das europäische Scoreboard für FuE-Investitionen der Industrie, das jährlich (in Partnerschaft mit der Gemeinsamen Forschungsstelle) veröffentlicht wird.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Wir suchen eine(n) Kollegen/in, der/die ausgezeichnet Daten analysieren und diese Analyse politisch umsetzbar machen kann. Der/die abgeordnete nationale Sachverständige wird daher an Aufgaben arbeiten, die die folgenden Prioritäten und deren Weiterentwicklung unterstützen:

• Die Entwicklung und Umsetzung von Politiken und Initiativen zur Förderung von mehr Forschung und Innovation in der europäischen Industrie und zur Beschleunigung der Marktumsetzung von FuI-Ergebnissen, insbesondere im Hinblick auf den ökologischen und digitalen Wandel und Resilienz; dies soll die politische Agenda für den EFR (Europäischer Forschungsraum), die neue Europäische Innovationsagenda und künftige Initiativen unterstützen, einschließlich der Vorbereitung des nächsten Rahmenprogramms;

• Identifizierung und Bewertung von neu entstehenden und kritischen Technologien und Innovationsmärkten;

• Sammlung und Analyse von Erkenntnissen über industrielle FuI-Strategien und die Positionierung der EU in wichtigen Technologiebereichen, einschließlich eingehenderer Analysen und politischer Maßnahmen zur Erleichterung des Übergangs von FuI zur Marktumsetzun, z.B. Maßnahmen zur Nutzung von Synergien zwischen Unterstützungsinstrumenten auf europäischer und nationaler Ebene oder zur Förderung des Zugangs zu Wissen und Technologien, wie sie von Forschungs- und Technologieinfrastrukturen bereitgestellt werden, um die Einführung digitaler und neu entstehender Technologien und Lösungen und den systemischen Wandel in industriellen Ökosystemen zu erleichtern;

• Beispiele sind die Folgemaßnahmen zu den EFR-Fahrplänen für Industrietechnologien, wie die Erleichterung von Investitionen in industrielle Demonstrationsanlagen und die Entwicklung nationaler Fahrpläne für die Dekarbonisierung von energieintensiven Industrien, die Beschleunigung von Genehmigungen durch die Zusammenarbeit mit einer Community of Practice oder die Förderung der Kreislaufwirtschaft in industriellen Ökosystemen;

• Analyse der Beiträge von Interessenträgern in Konsultationen, Expertengruppen, Workshops, Konferenzen usw.

• Beiträge zu politischen Initiativen im Bereich industrielle Forschung und Innovation, einschließlich des laufenden und des nächsten Rahmenprogramms;

• Weiterentwicklung der Analysemethoden und -instrumente des Referats sowie der Datenanalyse.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Der/Die abgeordnete nationale Sachverständige sollte Erfahrung und Fachwissen in einem oder mehreren der folgenden Bereiche nachweisen: Politikanalyse und -entwicklung, insbesondere in den Bereichen Forschung, Innovation und/oder Industriestrategien; Wirtschaftsanalyse; Technologieentwicklung, -analyse und -bewertung. Der/die neue Kollege/in sollte in der Lage sein, einschlägige Erkenntnisse über Technologien und Industriestrategien zu sammeln und die Ergebnisse in politische Schlussfolgerungen und Maßnahmen umzusetzen, die beispielsweise im Rahmen des Rahmenprogramms weitergeführt werden könnten.

Wir suchen eine(n) dynamische(n) und motivierte(n) Kollegen/in, der/die auf der Grundlage seiner/ihrer Erfahrungen und seines/ihren Hintergrunds zu neuen Bemühungen beiträgt. Wir erwarten, dass der/die neue Kollege/in offen für effektive Teamarbeit und referatsübergreifende Zusammenarbeit, proaktiv, gut organisiert, ergebnisorientiert und lernbereit ist.

Der/Die abgeordnete nationale Sachverständige benötigt analytische und redaktionelle Fähigkeiten, um eigenständig Fakten zu sammeln, Daten zu analysieren und zu strategischen Berichten in technisch-wirtschaftlichen Bereichen beizutragen. Das Verständnis des breiteren politischen Kontexts und der EU-Prioritäten, insbesondere des europäischen Grünen Deals und der Industriestrategien sowie der Forschungs- und Innovationspolitik der EU, wird von Vorteil sein.

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Englischkenntnisse sind unerlässlich, Französischkenntnisse sind von Vorteil.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss muss ein nationaler Sachverständiger **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) beim Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei dem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Ein nationaler Sachverständiger aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Der/Die nationale Sachverständige bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem/ihrem Arbeitgeber angestellt und erhält seine/ihre Bezüge von diesem und ist auch weiterhin seinem/ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Er/Sie übt seine/ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses aus und unterliegt den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten.

Tagegelder können nur gewährt werden, wenn der/die nationale Sachverständige die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllt.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der/Die nationale Sachverständige ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** ([Home | Europass](https://europa.eu/europass/de))auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten/der Kandidatin enthalten.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)